



An den Grossen Rat

19.5089.03

PD/P195089

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Februar 2021 vom Schreiben 19.5089.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Barbara Heer und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Der Kanton Basel-Stadt ist religiös vielfältiger geworden. Dies ist einerseits eine kulturelle Bereicherung, andererseits gibt es gesellschaftliche Herausforderungen wie die Gefahr religiös begründeter Radikalisierung. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die Religionsgemeinschaften in religiösen und/oder administrativen Belangen leiten (sogenannte Leitungs- oder Betreuungspersonen), sind je nach Religionszugehörigkeit sehr unterschiedlich. Während Pfarrpersonen der öffentlich-rechtlichen Kirchen an Schweizer Universitäten studieren und von der jeweiligen Kirche eine berufsbezogene Ausbildung erhalten, ist das Angebot bei anderen Religionsgemeinschaften beschränkt oder nicht existent. Zum Teil gibt es theologische Weiterbildungen (z. B. CAS interkulturelle Theologie der Universität Basel für Leitungspersonen von Migrationskirchen), zum Teil gibt es sie nur im Ausland (z.B. islamische Theologie an Hochschulen in Deutschland und Österreich).

Es besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass diese Leitungspersonen (Imame, Priester, Dedes, Pfarrpersonen von Migrationskirchen, und andere) gut ausgebildet sind, denn sie können eine Vermittlerrolle zwischen Religionsgemeinschaft und Gesamtgesellschaft übernehmen, sie haben wichtige soziale Aufgaben und theologischen Einfluss in ihren Gemeinden, sie haben wichtige Verwaltungsaufgaben, und sie haben Zugang zu gesellschaftlichen Milieus, die für Behörden und soziale Institutionen schwierig erreichbar sein können. Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, die das Recht haben, Steuern einzuziehen, und somit ihre Leitungspersonen entlohnen können, ist das Berufsbild bei den anderen Religionsgemeinschaften meist ein anderes: ein Grossteil der Leitungspersonen arbeitet ehrenamtlich und ist daneben berufstätig, so dass Zeit und Geld für Aus- und Weiterbildungen knapp sind. Ihre Ausbildung haben sie zum Teil im Ausland absolviert, geprägt von dortigen politischen und gesellschaftlichen Einflüssen. Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung der sozial-integrierenden Aufgaben von Religionsgemeinschaften und zur Prävention von Radikalisierung ist es aus Sicht der Anzugstellenden wünschenswert, dass Leitungspersonen von Basler Religionsgemeinschaften eine praxisorientierte Weiterbildung besuchen, welche sie in ihren Leitungsfunktionen innerhalb des pluralistischen Kantons stärkt. Inhalte könnten zum Beispiel sein: Schweizerischer Rechtsrahmen, Menschenrechte und Gleichstellung, Grundlagen der Finanzführung, Vereinsrecht und Mietrecht, Entwicklung des religiösen Zusammenlebens in der Schweiz, interreligiöser Dialog, soziale Angebote im Kanton. Eine solche Weiterbildung müsste überkantonal angeboten werden, damit die nötigen Teilnehmerzahlen erreicht werden und Langfristigkeit gesichert ist. Kooperationen mit bereits existierenden Aus- und Weiterbildungsangeboten sind unabdingbar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen Kantonen, Hochschulen (z.B. Universität Basel, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg) und/oder anderen geeigneten Partnern ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften aufbauen könnte.
- Wie der Kanton Basel-Stadt einen finanziellen Beitrag an den Aufbau des Angebots leisten und Stipendien für die Weiterbildungskosten bezahlen könnte.
- Ob die Stipendienvergabe an Bedingungen geknüpft werden soll, wie z.B. die Beteiligung der Religionsgemeinschaft an Aktivitäten des Runden Tisches der Religionen beider Basel und weiteren integrativen Projekten z.B. zur Prävention von Radikalisierung.
- Was für Anreize für die Teilnahme an der Weiterbildung geschaffen werden könnten.
- Ob der Kanton damit einverstanden ist, dass eine solche Weiterbildung religionsübergreifend sein sollte (und nicht z.B. nur eine Imam-Weiterbildung), da die religiöse Pluralisierung nicht nur den Islam betrifft (z.B. Alevitentum, Migrationskirchen, Hindus).
- Ob die Weiterbildung auch für Leitungspersonen von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die aus dem Ausland hierherziehen und somit die Schweizer Gegebenheiten wenig kennen, offen sein könnte.
- Wie die Langfristigkeit einer solchen Weiterbildung gesichert werden kann, insbesondere da frühere Initiativen (gemeinsame Infomodule der GGG Ausländerberatung und Koordination für Religionsfragen 2011; CAS Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext der ZHAW) wegen mangelnder Finanzierung eingestellt worden sind

Barbara Heer, Mustafa Atici, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod».

Der Regierungsrat nimmt zum Anzug Barbara Heer und Konsorten wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Religionsgemeinschaften bieten für ihre Mitglieder Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen und wirken als Ort der Vernetzung und des Austausches. Wie in der vom Kanton Basel-Stadt finanzierten Studie «Das Integrationspotenzial von Migrationskirchen: Eine Untersuchung von Basler Migrationskirchen» festgestellt wurde, weisen Religionsgemeinschaften ein grosses Potenzial für die Integration ihrer Mitglieder auf. Vor allem religiöse Leitungs- und Betreuungspersonen sind durch ihre vielfältigen Aufgaben Schlüsselakteurinnen und -Akteure der Integrationsarbeit. Religiöse Leitungs- und Betreuungspersonen üben ihre Arbeit aber häufig auf freiwilliger Basis aus und sind grösstenteils nicht spezifisch für diese ausgebildet.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es der Römisch-katholischen sowie der Evangelisch-reformierten Kirche möglich, ihr Personal an Schweizerischen Bildungseinrichtungen vollumfänglich ausbilden zu lassen. Der Kanton Basel-Stadt beabsichtigt daher, ein niederschwelliges Weiterbildungsangebot für weitere Religionsgemeinschaften sowie Akteurinnen und Akteuren im Integrationsbereich zu ermöglichen und somit auch für die freiwillig tätigen religiösen Leitungs- und Betreuungspersonen ein praxisnahes Angebot zu schaffen.

2. Beantwortung der Fragen

Im Schreiben vom 11. November 2020 hat der Regierungsrat erläutert, dass akademische Aus- und Weiterbildungen im Hochschulbereich der nationalen Koordination unterliegen. Auf Ebene der Weiterbildungen führt der Kanton den Austausch mit diversen Bildungsinstitutionen über den Bedarf an entsprechenden Angeboten für religiöse Leitungspersonen fort. Ebenfalls wurden die Möglichkeiten der Finanzierung von Weiterbildungen durch den Kanton Basel-Stadt dargelegt.

In den Voten vom 10. Februar 2021 fokussierte der Grosse Rat auf die Berichterstattung des Regierungsrates zum Austausch mit den Bildungsinstitutionen sowie zur Finanzierung der Weiterbildungsmöglichkeiten von religiösen Leitungspersonen. Ebenfalls war es ein Anliegen des Grossen Rates, dass der Regierungsrat über das praxisnahe Programm berichtet, welches die Fachstelle Diversität und Integration beabsichtigte, anzubieten.

2.1 Bildungsangebote für religiöse Leitungspersonen

Das Präsidialdepartement steht über die Kantons- und Stadtentwicklung (Fachstelle Diversität und Integration sowie Koordinationsstelle für Religionsfragen) mit verschiedenen Bildungsinstitutionen in regelmässigem Austausch – u. a. mit der Universität Basel sowie dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) in Freiburg. Durch den regelmässigen Kontakt zu praxisnahen Akteurinnen und Akteuren im Integrationsbereich, wie den Religionsgemeinschaften, Migrationsvereinen oder GGG Migration, werden diese über aktuelle Weiterbildungen informiert. Die Studie zu Migrationskirchen im Raum Basel zeigt auf, dass die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten den religiösen Leitungspersonen zwar teilweise bekannt sind, aber wenig genutzt werden. Der regelmässige Austausch dient somit auch der Verbesserung der Nutzung von vorhandenen Angeboten.

2.1.1 Akademische Weiterbildungsmöglichkeiten

Neben der theologischen Ausbildung existieren schweizweit verschiedene ergänzende Weiterbildungen, welche von niederschweligen Kursen bis zu akademischen Graden (CAS; MAS; Doktorat) an Hochschulen reichen. Diese Weiterbildungsmöglichkeiten erfordern verschiedene Voraussetzungen und sind unterschiedlich zeit- und kostenintensiv. An der Universität Basel werden die CAS «Religiöse Pluralität in Theorie und Praxis» sowie «Interkulturelle Theologie und Migration» angeboten. Diese richten sich spezifisch an religiöse Leitungspersonen, welche sich auf dem Gebiet des interreligiösen Dialoges weiterbilden möchten oder im Integrationsbereich tätig sind.

Das SZIG in Freiburg bietet ebenfalls verschiedene Bildungsangebote für religiöse Leitungspersonen an. Konkret zu nennen sind das CAS «Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen» sowie das Masterhauptprogramm «Islam und Gesellschaft». Zudem führt das SZIG im Auftrag des Kantons Zürich und in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Islamischer Organisationen Zürich (VIOZ) das praxisnahe Projekt «Zürich-Kompetenzen» für muslimische Leitungs- und Begleitungs-personen durch. Durch die akademische Anbindung stösst dieses Weiterbildungsangebot auf eine grosse Resonanz, da der Bedarf nach einem innermuslimischen Austausch gedeckt und der Erwerb von Kompetenzen an der Schnittstelle von gesellschaftlichen und religiösen Fragen erfüllt wird. Ein ähnliches praxisnahes Projekt könnte mit dem SZIG auch im Kanton Basel-Stadt in Absprache mit muslimischen Vereinen aufgebaut und angeboten werden.

Die teilweise hohen Kosten sowie der zeitliche Aufwand sind jedoch Gründe dafür, dass akademische Weiterbildungen von religiösen Leitungspersonen nur wenig besucht werden. Mögliche Alternativen bilden somit ausserakademische und niederschwellige Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese sind praxisnah und mit geringerem Aufwand verbunden.

2.1.2 Ausserakademische Weiterbildungsmöglichkeiten

Auf niederschwelliger Ebene besteht in Basel ein Weiterbildungsangebot in Form der sogenannten Informationsmodule, welche GGG Migration organisiert und vom Kanton Basel-Stadt im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) finanziert werden. Dieses Weiterbildungsangebot steht den Religionsgemeinschaften und Migrationsvereinen kostenfrei zur Verfügung. Die insgesamt über 40 angebotenen Module beinhalten ein sehr breites Spektrum an integrationsrelevanten Themen.

Ein weiteres praxisnahes Angebot bietet das Forum für Zeitfragen an. In Zusammenarbeit mit der Basler Muslim Kommission, den Christlich-Jüdischen Projekten und der Kirchgemeinde Gundel-dingen-Bruderholz hat das Forum für Zeitfragen das Bildungsprojekt «religionen_lokal» gegründet.

Das Programm von «religionen_lokal» setzt sich aus Podien und Gesprächsrunden mit praxisnahen Religionsakteurinnen und -Akteuren im Raum Basel zusammen. Ziel des Programms ist es, gemeinsam Bildungsveranstaltungen zu erarbeiten sowie den interreligiösen Austausch zu fördern.

2.1.3 Aufbau eines praxisorientierten Weiterbildungsprogramms

Die Fachstelle Diversität und Integration tauschte sich mit verschiedenen Organisationen im Integrationsbereich in Bezug auf ein niederschwelliges Weiterbildungsprogramm aus, worauf ein Konzept entworfen wurde. Das Projektkonzept wurde am Runden Tisch der Religionen besprochen und von diesem begrüsst. Im Jahr 2023 wird ein modulartiges, niederschwelliges Weiterbildungsprogramm für religiöse Leitungs- und Betreuungspersonen aufgebaut, das im Verlaufe des Jahres umgesetzt und angeboten werden soll. Das Programm ergänzt die Weiterbildungen an Hochschulen und schafft eine praxisnahe und niederschwellige Weiterbildungsmöglichkeit vor Ort. Ausser ausreichenden Deutschkenntnissen werden keine weiteren Anforderungen gestellt. Das Programm soll kostenlos sein.

Das Programm ist als Pilotprojekt konzipiert und soll aus einzelnen thematischen Informationsmodulen und Workshops bestehen, die von Expertinnen und Experten geleitet werden. Ziel ist es, wichtige integrationsspezifische Kompetenzen zu vermitteln und zu vertiefen. Es werden die Themen Religion und Staat, Seelsorge und psychosoziale Gesundheit sowie das Wissen über das Beratungs- und Unterstützungsangebot in Basel aufgegriffen und diskutiert.

Der Besuch einzelner Module wird durch eine Teilnahmebestätigung, der Besuch des gesamten Programms durch ein Zertifikat ausgewiesen. Die Ausschreibung des Programms erfolgt im Frühjahr 2023. Das Weiterbildungsprogramm wird in den Netzwerken der Organisatoren, der Religionsgemeinschaften sowie der Migrationsvereine im Raum Basel bekannt gemacht und beworben.

2.2 Finanzierungsmöglichkeiten der Weiterbildungen

Weiterbildungen an Hochschulen werden oft von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber finanziert. Der Kanton hingegen kann solche nur bedingt mit Stipendien und Darlehen fördern. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die hohen Kosten der Weiterbildungen auf Hochschulebene für religiöse Leitungspersonen ein grosses Hindernis darstellen, zumal eine Teilnahme auf Freiwilligkeit beruht und Eigeninitiative voraussetzt. Gemäss § 8 der «Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge (VVAusbBG)» hat die Kommission für Ausbildungsbeiträge die Möglichkeit, Stipendien und Darlehen für entsprechende Weiterbildungen zu gewähren. In Ausnahmefällen macht sie davon Gebrauch, es besteht allerdings kein Rechtsanspruch.

Zudem besteht die Möglichkeit, bei Stiftungen Beiträge für die Finanzierung von Weiterbildungen zu beantragen. Die Fachstelle Diversität und Integration kann bei der Suche nach geeigneten Stiftungen Unterstützung bieten.

3. Fazit

Der Kanton Basel-Stadt pflegt den Kontakt sowohl zu Hochschulinstitutionen und anderen Weiterbildungsinstitutionen als auch zu Religionsgemeinschaften sowie Vereinen und Organisationen im Integrationsbereich. Aus diversen Gesprächen geht eindeutig hervor, dass in erster Linie niederschwellige und kostenlose Weiterbildungsangebote bei den Religionsgemeinschaften auf Interesse stossen. In der Folge beabsichtigt der Kanton, im kommenden Jahr ein niederschwelliges, praxisnahes Weiterbildungsprogramm aufzubauen. Das Programm soll aus Informationsmodulen und Workshops zu integrationsrelevanten Themen bestehen und religiösen Leitungs- und Betreuungspersonen ermöglichen, sich weiterzubilden und ihre Community bestmöglich im Integrationsprozess zu unterstützen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend «Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin